

die Geringeren dann aus ihren Besizungen verdrängen; daß Geldgier Eingang finde, aus welcher Parteiung und Uneinigkeit hervordrawse. So halte man das Volk in Zufriedenheit, wenn jeder bemerke, daß er in seinem Vermögen auch den Mächtigsten gleichstehe.

Caes. B. G. VI, 22.

Sonder-
eigentum.

2. Die Acker werden nach der Zahl der Anbauer in Gemeinschaft in Besiz genommen, und sie verteilen sie dann mit Rücksicht auf die Würde der Teilnehmer; die Größe der Felder erleichtert solche Teilung. Jährlich wechseln sie die Saatsfelder, und es bleibt Land übrig.*) Denn nicht ringen sie mit der Fruchtbarkeit und dem Umfange des Bodens, indem sie etwa Obstpflanzungen anlegten, Wiesen absonderten, Gärten bewässerten. Nur Getreide wird von dem Boden verlangt.

Tac. G. XXVI.

Arbeiter.

3. Gerade die Tapfersten und Kriegslustigsten bekümmern sich um nichts. Das Haus und die Sorge um Haus und Acker überlassen sie den Frauen, den Greisen und den Schwächsten in der Familie.

Tac. G. XV.

4. Die Knechte gebrauchen sie nicht nach unserer (römischen) Sitte im Hause zu bestimmt abgegrenzten Dienstleistungen. Jeder (der Knechte) verwaltet sein eigenes Haus und Heim. Eine bestimmte Abgabe an Getreide, Vieh oder Zeug erlegt der Herr ihm, wie einem (römischen) Kolonen, auf. . . Die übrigen Hausgeschäfte besorgen die Frau und die Kinder (des Herrn).

Tac. G. XXV.

Viehzucht.

5. Für Getreidebau ist das Land ergiebig, Obstbäume trägt es nicht. Vieh bringt es in Menge hervor. Doch ist dies meist unansehnlich. Nicht einmal die Kinder behaupten ihre stattliche Gestalt und den Schmuck der Stirn. Nur die Zahl erfreut sie. Das ist ihr einziger, liebster Reichtum.

Tac. G. V.

6. Auch der Totschlag wird mit einer gewissen Anzahl von Kindern und Schafen gesühnt.

Tac. G. XXI.

7. Die Germanen bedienen sich nicht eingeführter Rasse, sondern sie bewirken durch tägliche Übung, daß die in ihrem Lande geborenen kleinen und häßlichen Tiere die höchste Ausdauer erlangen.

Caes. B. G. VI, 2.

*) Die Übersetzung entnehme ich aus Waitz D. B. G. I, S. 109.